



Antrag

der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie der Abgeordneten des SSW

Rahmenbedingungen für mehr Wettbewerb auf der Schiene

Drucksachen 15/1927, 15/1985 und 15/2083

Der Landtag wolle beschließen:

Tragende Säulen des Bahnpolitischen Konzepts des Landes sind:

- die Stärkung des Wettbewerbs bei den Verkehrsleistungen
- und eine Verbesserung der Schieneninfrastruktur.

Die Erreichung dieser Ziele im Bereich der Schieneninfrastruktur setzt voraus, dass die DB AG und die Landesregierung partnerschaftlich zusammenwirken und ihre Konzepte aufeinander abstimmen. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, auf die DB AG einzuwirken, dass diese nur in Absprache mit dem Land Schienenstrecken in Schleswig-Holstein abbaut und stilllegt oder den Rückbau einleitet oder Streckenabschnitte und Grundstücke verwertet.

Der Landtag Schleswig-Holstein fordert die Bundesregierung auf, die Mittel für die Investitionen im Bahnbereich – wie bei der Straße – direkt an die Bundesländer zu vergeben.

Ferner wird die Landesregierung gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die Ausbildung der Lokführer regelmäßig überprüft und ihre Weiterbildung sichergestellt sowie ein Lokführerschein eingeführt wird.

Die Landesregierung wird ferner aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Kreise und kreisfreien Städte als kommunale Aufgabenträger Parallelverkehrs mit gleichen Haltepunkten zu Schienenverbindungen durch Busse vermeiden. Andere Verkehre sind an den integralen Taktverkehr anzupassen.

Sodann wird die Landesregierung aufgefordert, bei den anstehenden Ausschreibungen für Schienenstrecken folgende Bedingungen für die Abgabe von Angeboten festzulegen:

- Schienenstrecken, im besonderen das jetzt zur Ausschreibung stehende Netz West, sind nicht in Einzellosen auszuschreiben,

- zur Gewährleistung von Sicherheit und Service sind auf Schienenverbindungen, die eine Fahrtzeit von mehr als zwei Stunden benötigen, Zugbegleiter einzusetzen.

Darüber hinaus ist bei den anstehenden Ausschreibungen für Schienenstrecken anzustreben, dass:

- zur Gewährleistung eines fairen und qualitäts- und leistungsbezogenen Wettbewerbs die gültigen Lohn- und Gehaltstarife zugrunde gelegt werden
- und im Rahmen des Vergaberechtes ökologische Standards, Standards zur Arbeitssicherheit, Standards zur Qualifikation des Personals und Standards zur Qualität der Leistung berücksichtigt werden.

Die Landesregierung wird zudem gebeten, sich bei Auftragsverlust eines Eisenbahnverkehrsunternehmens nach Ausschreibung dafür einzusetzen, dass benötigtes fachpersonal für betrieb und Wartung auf freie Arbeitsplätze bei dem neuen Arbeitgeber wechseln kann.

Gerhard Poppendieker
und Fraktion

Karl-Martin Hentschel
und Fraktion

Lars Harms